



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 14/2022

Verlegung des Wochenmarktes an Ostern

Da der Karfreitag, der in diesem Jahr auf den 15.04.2022 fällt, ein gesetzlicher Feiertag ist, findet der Wochenmarkt in Annweiler am Trifels in der 15. Kalenderwoche 2022 am vorherigen Werktag, also am

Donnerstag, den 14.04.2022

statt.

Der Wochenmarkt findet wie gewohnt auf dem Rathausplatz statt.

76855 Annweiler am Trifels, den 11.03.2022
Christian Burkhart
Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 16 vom 25.03.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 12.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 06.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 12.04.2022

- Bekanntmachung vom 25.03.2022 -

Am **Dienstag, dem 12.04.22 ab 08:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 6 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 – 144)

76829 Landau, den 25.03.22
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss
Herrmann

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Bekanntmachung vom 25.03.2022 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz der Ortsgemeinde Roschbach zur Erneuerung der Bachverrohrung des Kaltenbaches im Bereich des Raiffeisenplatzes (Az.211333/WP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 22.03.2022

Huber
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 06.04.2022

- Bekanntmachung vom 25.03.2022 -

Am **Mittwoch, 06.04.2022, 14:00 Uhr**, findet die Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße (Stand 04.03.2022).

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Begrüßung der Anwesenden und Vorstellung Frau Heike Neumann und Frau Sabine Reinhard, Referat Demografie
- 2 Verpflichtung der neuen Mitglieder und Nachwahlen
- 3 Protokoll der letzten Sitzung vom 07.10.2021
- 4 Vorstellung des Vereins „Silberstreif - gegen Altersarmut in LD & SÜW e. V.“ - Frau Christine Baumann
- 5 Vertragsärztliche Versorgungsanalyse Südliche Weinstraße/Stadt Landau - Herr Dr. Volker Thorn
- 6 Bericht Auftaktveranstaltung zur Entwicklung der Demografie Strategie für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Südliche Weinstraße - Frau Heike Neumann
- 7 Berichte und Informationen

Hygieneregeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße - gültig ab 04.03.2022 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Es gilt die 3G-Regel: Bitte zeigen Sie vor Eintritt in das Gebäude am Eingang einen der folgenden Nachweise vor:
o Impfnachweis (wenn Sie zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist oder wenn Sie nach einer Covid-19 Infektion genesen

und einmal geimpft sind)

o Genesungsbescheinigung des Gesundheitsamtes (gültig ab 28 Tage nach Abstrich bis 3 Monate nach Abstrich)

o ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h, von qualifiziertem Personal durchgeführt – nicht vor dem Sitzungsraum möglich)

- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
 - Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
 - Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
im März 2022

PRESSEMITTEILUNG Rückblick Info-Abend und Diskussionsrunde: Großes Interesse am Kita-Beirat in Rheinland-Pfalz

An der kreisübergreifenden Veranstaltung „Kita-Beirat – Warum noch ein Gremium?“ der Kreiselternausschüsse Mayen-Koblenz (KEA MYK), Bad Dürkheim (KEA DÜW), Gernersheim (KEA GER), Mainz-Bingen (KEA MZ-BIN) und Südliche Weinstraße (KEA SÜW) am 11.03.2022 waren rund 170 Interessierte aus zwölf Landkreisen in Rheinland-Pfalz angemeldet. Neben Mitgliedern aus den Elternausschüssen der neuen Kita-Beiräte in Rheinland-Pfalz konnten ebenfalls interessierte Eltern, Kita-Leitungen und Trägervertreter als Teilnehmer gewonnen werden. Das neu geschaffene Gremium schafft einen Ort für Diskurse zwischen allen Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft Kita. Hierzu gehören: Träger, Kita-Leitung, pädagogische Fachkräfte, Eltern und die Kinder, die im Beirat durch die so genannte FaKiB (Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat) vertreten werden. Es geht nicht darum, Kompromisse zu schließen, bei denen alle Seiten Abstriche machen müssen. Vielmehr sollen durch Gespräche auf Augenhöhe Vorgehensweisen und Lösungen gefunden werden, die am Ende alle Teilnehmer mittragen.

Im Kita-Beirat geht es um alle Themen, die eine dauerhafte Veränderung in der Einrichtung betreffen, also solche, die für die pädagogische Arbeit von genereller Bedeutung sind und die sie fortdauernd und strukturell weiterentwickeln. Dabei gibt es viele Überschneidungen zu den Themen des Elternausschusses. Schon während der Präsentation stellten die Teilnehmer zahlreiche Fragen und auch im Anschluss des Vortrages ging die Diskussion zum neuen Gremium weiter. Die Veranstalter hoffen, dass sie zum Gelingen des Beirats in den vielen Kitas in Rheinland-Pfalz beitragen konnten und möchten sich nochmals für das große Interesse und die rege Diskussion der Teilnehmer bedanken. Für weitere Fragen steht Ihnen der Kreiselternausschuss gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibungen



Bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Demografie

Entgeltgruppe 9b TVöD | Vollzeit | unbefristet | Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Studiengang Pflegepädagogik oder Pflegemanagement oder ein Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss im Studiengang Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung. Bewerbungsschluss: **07.04.2022**

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Wohnbauförderung

Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9b TVöD | Teilzeit 50% | unbefristet | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, mindestens eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 8 LBesG und die Bereitschaft zur Fortbildungsqualifizierung oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d). Bewerbungsschluss: **10.04.2022**

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Allgemeine Bauverwaltung

Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9b TVöD | Vollzeit | unbefristet | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d). Bewerbungsschluss: **10.04.2022**

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der **Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote**.

www.suedliche-weinstrasse.de

Annweiler am Trifels**Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Annweiler**

In der Gemarkung Annweiler, Flurstück Nummer 855, Lagebezeichnung „Am Wingertsberg“, wurden Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Teilungsvermessung des Nachbarflurstückes Nr. 868 bestimmt und abgemerkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 17.03.2022 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemerkt“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 04.04.2022 bis 19.04.2022 bei der Öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau, ausgelegt und kann nach telefonischer Anmeldung unter der Nummer 06341-5575828 während der Dienststunden (Mo. bis Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Dipl.-Ing. Christian Anefeld,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Gräfenhausen**Bekanntmachung Nr. 18/2022 der Stadt Annweiler am Trifels – Stadtteil Gräfenhausen in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****Einwohnerversammlung des Stadtteils Gräfenhausen**

Am **Donnerstag, den 07. April 2022** findet um **19:00 Uhr**, im Sporthaus Gräfenhausen, Zur Holderquelle 14, eine Einwohnerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Teilausbau der Krümmgasse
2. Informationen zur Abrechnung Hohlstraße der Jahre 2020 sowie 2021

76855 Annweiler am Trifels, den 25.03.2022
Andreas Hauck
Ortsvorsteher

Queichhambach**Bekanntmachung Nr. 19/2022 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****12. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Dienstag, 05.04.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 12. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Raumordnungsverfahren B10, 4-streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle B48 Wellbachtal und Anschlussstelle Queichhambach; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme des Ortsbeirates Queichhambach
3. Beratung und Beschlussfassung Baumpflanzung/Gestaltung Friedhof
4. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

5. Bauangelegenheiten
6. Informationen und Anfragen

76855 Annweiler-Queichhambach, 25. März 2022
Alexandra Schnetzer
Ortsvorsteherin

Albersweiler**Bekanntmachung Nr. 4/2022 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am****Trifels****3. Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Montag, 04.04.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Nicht öffentlich:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 - Belegprüfung

76857 Albersweiler, 23. März 2022

Stefanie Kraft

Vorsitzende des Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschusses

Gossersweiler-Stein**Beschlusszusammenfassung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 01.02.2022****öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschluss erfolgte bei 1 Enthaltung einstimmig für Christian Müller.

4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss

Bei 1 Enthaltung wurde Roland Peter einstimmig gewählt.

5 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Die Beschlussfassung war einstimmig für Werner Schuck.

6 Bauangelegenheiten**6.1 Neubau eines Balkons, Herstellung einer Balkontür „Am Eichelberg“**

Nach kurzer Beratung wurde das Einvernehmen der Ortsgemeinde gemäß § 36 BauGB einstimmig erteilt.

6.2 Neubau einer Doppelgarage mit Carport „Engelmannstraße“

Die Beschlussfassung über den vorliegenden Bauantrag erfolgte einstimmig, das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB wurde somit erteilt.

6.3 Errichtung einer Werbeanlage auf einem Grundstück in der „Wassergasse“

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen erteilt.

6.4 Neubau eines Einfamilienhauses „Hauptstraße“; Tektur: Änderung der Einfahrt

Nach kurzer Beratung wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB bei 1 Enthaltung einstimmig erteilt.

Ramberg**Bekanntmachung Nr. 2 /2022 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 der Ortsgemeinde Ramberg**

Die am 07.07.2021 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit –plan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 05.08.2021 - Az.: 12/901-11 - teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass Bedenken wegen Rechtsverletzungen gem. § 97 Abs. 3 GemO bezüglich des vorgelegten Gesamthaushaltswerkes zurückgestellt werden. Einnahme- und Einsparpotentiale, Aufwendungen und Auszahlungen müssen auf ihre unbedingte Notwendigkeit überprüft werden. Die Haushaltssatzung 2021 und 2022 enthält keine genehmigungspflichtige Teile. Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 01.04.2022 bis einschließlich 11.04.2022 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Infoschalter am Haupteingang, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Ramberg, den 21.03.2022
gez. Munz, Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 21.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Christian Burkhardt, Bürgermeister

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2021

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.192.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.192.500 €
der Jahresüberschuss auf 300 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 44.800 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 136.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 136.150 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 550 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -45.350 €

Haushaltsjahr 2022

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.193.350 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.243.950 €
der Jahresfehlbetrag auf 50.600 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -8.700 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 215.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 246.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -31.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 39.700 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Auf-

nahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltsjahr 2021

zinslose Kredite auf verzinste Kredite auf zusammen auf

Haushaltsjahr 2022

zinslose Kredite auf verzinste Kredite auf zusammen auf

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v.H.

2) Gewerbesteuer

365 v.H.
Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 395 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v.H.
2) Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

1. Wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz)

werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nicht erhoben.

2. Der Einheitsatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen

Erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Vorvorjahres 2019 laut Bilanz 2019 4.878.657,89 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Vorjahres 2020 4.833.053,99 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltjahres 2021 4.833.353,99 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltjahres 2022 4.782.753,99 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß

§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.500 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Ramberg, 21.03.2022

Ortsgemeinde Ramberg

Ausgefertigt:

gez.

Jürgen Munz

Ortsbürgermeister

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 2/2022 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Ortsgemeinde Wernersberg

Die am 03.11.2021 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 03.03.2022 - AZ.: 12/901-11 teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass Bedenken wegen Rechtsverletzungen gem. § 97 Abs. 3 GemO bezüglich des vorgeleg-

ten Gesamthaushaltswerkes zurückgestellt werden. Einnahme- und Einsparpotentiale, Aufwendungen und Auszahlungen müssen auf ihre unbedingte Notwendigkeit überprüft werden.

Der Gesamtbetrag der verzinlichen Investitionskredite in Höhe von 353.100,00 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. § 103 Abs. 2 GemO genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2021 und 2022 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 01.04.2022 bis einschließlich 11.04.2022 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Infoschalter/Haupteingang, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Wernersberg, den 21.03.2022

gez.

Dominik Rubiano Soriano

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die

Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 21.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Christian Burkhardt

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wernersberg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2021

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.209.350 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.218.250 €
der Jahresfehlbetrag auf 8.900 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 23.900 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 312.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 753.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -441.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 417.100 €

Haushaltsjahr 2022

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.229.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.213.250 €
der Jahresüberschuss auf 16.250 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 48.900 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf -7.000 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -41.900 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltsjahr 2021

zinslose Kredite auf 0 €
verzinste Kredite auf 353.100 €
zusammen 353.100 €

Haushaltsjahr 2022

zinslose Kredite auf 0 €
verzinste Kredite auf 0 €
zusammen 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v.H.
- 2) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2022 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 323 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 403 v.H.
- 2) Gewerbesteuer 379 v.H.

§ 5 Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt: 17,50 €/qm. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.
2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 2019 laut Bilanz 2019 2.664.042,20 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2020 2.587.459,88 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021 2.578.559,88 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022 2.594.809,88 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Wernersberg, 21.03.2022
Ortsgemeinde Wernersberg
Ausgefertigt:
gez.
Rubiano Soriano
Ortsbürgermeister

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2022 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:

Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen Rudolf Klotz

Tauchen Sie mit ein in den Mikrokosmos des Waldes. Waldbaden bezeichnet eine Form der Stressbewältigung unter Meditation und Achtsamkeit. Bei einer Kursdauer über zwei Stunden werden Pausen eingelegt. Mehr Informationen unter www.der-waldbademeister.com
Kursgebühr 10 € pro Termin, Anmeldung erforderlich
A 205 Samstag 28.05.2022, 10.00 – 12.00 Uhr
Treffpunkt: Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach

Wege und Irrwege zum pflegeleichten und naturnahen Garten

A208, Mittwoch, 27.04.2022, 19.00 – 20.00 Uhr
Alexander Roth, Apotheker und Arzt
In dem Vortrag wird dargestellt, mit welchen einfachen Mitteln die Arbeitszeit und die Kosten für die Rasenpflege reduziert und dabei gleichzeitig der Natur geholfen werden kann (Stichworte: Biodiver-

sität, Insektensterben). Zum Zweiten wird gezeigt, welcher Trugschluss es ist, durch Anlegen von Schotter- und Hackschnitzel/ Rindenmulch- Flächen die Gartenarbeit zu reduzieren. Weder macht diese Strategie den Garten pflegeleicht, noch hilft sie der Natur und Umwelt.
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

A 209, Mittwoch, 06.07.2022, 18.00 -20.00 Uhr
Alexander Roth, Apotheker und Arzt

Im Jahr 2020 wurde im Bereich des Stadtrandgrüns in Annweiler erstmals ein neues Mähkonzept verwirklicht: Die Rasenflächen werden nun zeitlich versetzt gemäht, sodass die vorhandenen Pflanzen zum Blühen kommen und von vielen verschiedenen Insekten zur Nahrungsaufnahme besucht werden. Schon im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass sich darunter eine große Anzahl Heilpflanzen befindet. Dabei sind sogar einige, die unter Naturschutz stehen. Im Bereich ab der Queich-Insel jenseits des Wasgau-

Centers entlang der Landauerstraße bis zum „Libellenkreisel“ und weiter im „Burgenring“ wird eine 2- stündige Führung (ca. 2,5 km) stattfinden, bei der, dort wachsende Heilpflanzen, vorgestellt werden, sowie deren Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf deren Besonderheiten aufmerksam gemacht und wenn möglich, werden auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen während der Führung sind erwünscht.

Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Parkplatz Wasgau-Center, vor der Trifels-Apotheke, Landauerstr. 37, 76855 Annweiler

Burgen um Annweiler

A 210 Mittwoch, 04.05.2022, 19.00 – 20.00 Uhr
Rolf Übel

Zur maxima vis regni, dem Machtzentrum des Reiches der Staufer am Rhein, gehörten auch die Reichsstadt Annweiler und zahlreiche Burgen um Annweiler, als wichtigste der



Trifels. Man spricht sogar von einem „Burgensystem“ um den Trifels, das zur militärischen Sicherung, zur Verwaltung und zum Aufbau einer Infrastruktur in unserem Raum diente. Trifels, Anebos, Scharfenberg, die Annweiler Burgendreifaltigkeit im Zentrum, gruppieren sich um sie Burgen wie Meistersel, Ramburg, Alt- und Neuscharfeneck, Neukastell, Madenburg und Lindelbrunn, um nur einige zu nennen. Bewohnt waren sie von den Familien Staufischer Gefolgsleute, der Ministerialen, die neben dem Militärdienst auch Hofdienste auf Burg Trifels versahen. Diese Burgen um den Trifels werden von dem Burgenfachmann Rolf Übel in Wort und Bild vorgestellt
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich
Kurt Leiner, Digitalbotschafter
Freitag, 25.03..2022 – 22.07.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr,
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.
Anmeldung erforderlich

Englisch

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 19.00 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

S 225 Englisch Konversation für Fortgeschrittene

Angelika Geenen
Donnerstag, 09.06. – 21.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 50 € ab 6 Teilnehmer

Französisch

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.
Laurence Wendland
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 65 € ab 6 Teilnehmer

Italienisch

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 07.03. – 16.05.2022, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 08.03. – 17.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 24.05. -19.07.22, 19.30 -21.00 Uhr, 18.30 - 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene

(B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag
Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

Spanisch

S 253 Spanisch für Fortgeschrittene (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.
Mittwoch, 25.05. – 20.07.22, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler
Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Ruderggerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 201 Mo, 23.05.2022 – 18.07.2022, 17.30 – 18.30 Uhr, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler, Kursgebühr 70€ (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer
Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 203 Mittwoch, 25.05.22 – 19.07.22, 19.30. – 21.00 Uhr Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler
Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Susanne Hanke, Yogalehrerin
Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung
G 219 Montag, 07.03. – 13.06, 20.00 - 21.30 Uhr, 13 Termine, Kursgebühr 96 € ab 6 Teilnehmern,
Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga für Alle in Albersweiler

Susanne Hanke, Yogalehrerin
Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung
G 221 Mittwoch, 08.03. – 18.05.22, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 96€ ab 6 Teilnehmern
Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin
Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen

Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yoga-Programm.

G 225 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 9.30 – 11.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 107 € ab 6 Teilnehmer,
Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Eva Dahl, Physiotherapeutin Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

G 252 Montag, 23.05. – 18.07.22, 9.30 -10.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer,
Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer
G 258 Dienstag, 24.05. – 19.07.22, 19.30 – 20.30, 9 Termine, Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer,
Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler
G 260 Donnerstag 02.06. – 14.07.22, 19.00 -20.00 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 56 € ab 6 Teilnehmer,
Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 262 Tao Walking

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge
In dem Kurs „Tao Walking“ werden Elemente des auf der chinesischen Philosophie des Taoismus basierenden Qigong, mit dem Walking verbunden. Lockerungs- und Koordinationsübungen wechseln sich mit Phasen des entspannten und bewussten Gehens ab, bei dem die in den Übungen angeeigneten Fähigkeiten umgesetzt werden können. Ziel ist eine sehr entspannte Fortbewegungsform, bei der vorhandene Blockaden aufgelöst werden. Das Gehen wird auf der Basis der chinesischen Kunst der Energieleitung nach dem Prinzip des Tao neu erlernt, um Körper und Geist ganzheitlich zu stärken und Energiereserven freizulegen.

Dienstag, 29.04. – 15.07.2022, 09.00 – 10.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmern,
Treffpunkt ist in der Markwardanlage, Schwanenweiher, vorm Lokal „umoya“, in Annweiler

G 263 Taiji Hong Quan

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge
Taiji Hong Quan ist eine Synthese von zwei traditionellen Kampf- und Heilkünsten. In diesem Übungssystem werden Übungen aus dem Taiji Quan und dem südchinesischen Kungfu Stil Hong Quan (kantonesisch Hung Gar Kuen) vereint. Die Bewegungen sind rund und fließend wie im Taiji, basierend auf der Leitung der inneren Energie Qi (Qigong), dabei können sie langsam und schnell ausgeübt werden. Durch besondere Übungen werden alle Teile des Körpers auf die Körpermitte und die zentrale Achse ausgerichtet. Dabei werden Verspannungen aufgelöst und Lebensenergie ins Fließen gebracht. Man könnte sagen, dass der innere Motor wieder angeworfen wird und Selbstheilungskräfte aktiviert werden. „Beweglich wie ein Kind und stark wie ein Holzfäller“ wie ein chinesisches Sprichwort passend beschreibt.

Mittwoch, 27.04. – 13.07.2022, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 124 € ab 6 Teilnehmern,
Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Rückenschule in Ramberg

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin
Rücken ja, Schule nein - mehr Spaß, Bewusstsein und Körperwahrnehmung. Denk an Dich, nimm Dir Zeit für Deine Gesundheit und komm vorbei. Durch bewusste Entspannung und Übungen lernst Du Deinen Körper kennen und die wichtigsten Übungen für den Alltag um die Rückenschmerzen zu reduzieren und Deinen Körper zu stärken.
G 270 Dienstag, 15.03. – 15.05.2022, 20.00 – 21.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr: 45 € ab 6 Teilnehmer
G 271 Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 20.00 – 21.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 45 € ab 6 Teilnehmer
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für wenig Flexible

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin
Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Stuhl. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut.
G 273 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.00 – 18.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr: 45 € ab 6 Teilnehmer
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin
Angenehme, entspannte Bewegungstherapie. Den Körper aufbauen, die Seele stärken, innere Kraft wecken, die Authentik Movements erleben, dabei lachen und Spaß haben. Erleben Sie eine musikalische Reise durch den Körper, Zeiten und die Welt.
G 275 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr: 67 € ab 6 Teilnehmer
Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobsen in Annweiler

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin
Diese Entspannungsmethode zielt auf die Tiefenmuskulatur und wirkt durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung von Muskelgruppen. Einzelnen Muskelpartien werden dazu in einer bestimmten Reihenfolge zunächst angespannt, die Muskelspannung kurz angehalten und anschließend wieder losgelassen. Ziel des Verfahrens ist die Senkung der Muskelspannung unter das normale Niveau, eine verbesserte Körperwahrnehmung, Schmerzlinderung sowie innere Entspannung.
Bitte mitbringen: Feste Hallensportschuhe, lockere Sportbekleidung, evtl. Kissen, Matte
G 277 Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 9 Termine
Kursgebühr: 58 € ab 6 Teilnehmer
DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Nähen**Kindernähkurse in den Osterferien**

Anja Mohra
N 212 4 Termine, Kursgebühr 75 € ab 6 Teilnehmer
Dienstag, 19.04.2022, 10.00 – 13.00 Uhr,
Mittwoch, 20.04.2022, 10.00 -13.00 Uhr,
Donnerstag, 21.04.2022, 10.00 – 13.00 Uhr,
Freitag, 22.04.2022, 10.00 – 13.00 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Musik**Gitarre: Einzelunterricht**

Michael Becker
Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker
E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.
Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Michael Becker
In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

M 252 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)
Dienstag, 08.03. – 10.05.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 92 €

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)
Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 102 €

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)
Dienstag, 08.03. – 10.05.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 61 €

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)
Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker
Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

M 266 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)
Mittwoch, 02.03. – 11.05.2022, 17.40 – 18.10 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 61 €

M 267 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)
Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 17.40 -18.10 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

M 278 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)
Donnerstag, 03.03.- 12.05.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 94 €

M 279 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)
Donnerstag, 18.05. – 21.07.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 84 €

Gitarre spielen lernen – Einstiegskurs für Anfänger (Gruppenunterricht)

Michael Becker
In diesem Kurs werden die ersten Gitarrengriffe und Schlagmuster für die Liedbegleitung vermittelt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 272 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)
Mittwoch, 02.03. – 11.05.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 92 €

M 273 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)
Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 102 €
Annweiler, Berufsbildende Schule im Stauffer-Schulzentrum, Herrenteich 12, Raum 121

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien: siehe hierzu: <https://vhs-suew.de>
Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich. **Derzeit besteht die 3-Regelung in allen Kursen und Vorträgen**

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:**Iper Email an:**

vhs@annweiler.rlp.de sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch:

Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

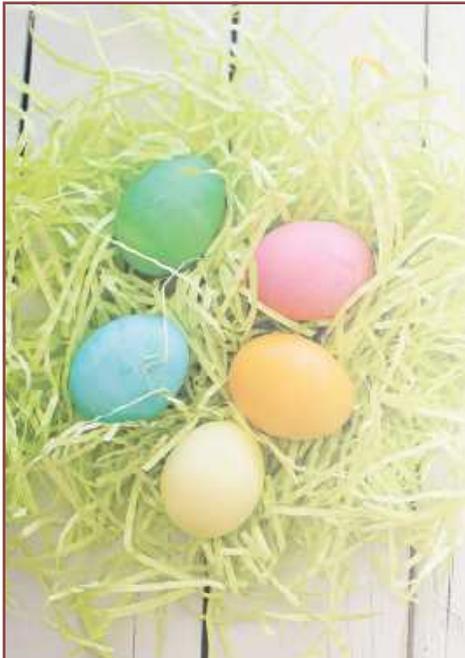
Mo 13:30 -18:00 Uhr

Do 13:30 -16:00 Uhr

Link zum Programm der VHS auf der Homepage der VG Annweiler:

<https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/einrichtungen/volkshochschule>

Alle Informationen sind auch unter abgebildeten QR-Code abrufbar.

**Liebe Leser,
liebe Anzeigenkunden,**

**bitte beachten Sie unsere abweichenden
Anzeigenschlüsse der Ausgaben für die
Karfreitag- und Osterwoche.**

**Anzeigenschluss für die Ausgabe vom
13. April ist am
Freitag, 8. April, 11 Uhr.**

**Anzeigenschluss für die Ausgabe vom
20. April ist am
Donnerstag, 14. April, 11 Uhr.**

**Wir wünschen eine frohe Osterzeit
und bleiben Sie bitte gesund!**

WOCHENBLATT
REPORTER.DE